

Teilhabe an Bildung

Zusatzinformationen für Kooperationspartner*innen

Wir möchten Sie auf diesem Wege über wichtige Aspekte der Zusammenarbeit informieren.

Weisungsbefugnis

Die direkte Weisungsbefugnis für die Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe liegt bei der Leitung der Schullassistenz (Teilhabe an Bildung).

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über die begleiteten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt grundsätzlich bei den:

- Erzieher*innen/Kindertageseinrichtungen
- Lehrkräften/Schulen
- Ausbildungsbetrieben/Arbeitsstätten

Nebenabsprachen

Unsere Mitarbeiter*innen sind nicht befugt, Nebenabsprachen über Tätigkeiten außerhalb ihres Aufgabenfeldes zu treffen. Dies kann grundsätzlich nur in Absprache mit der Leitung der Schullassistenz geschehen.

Bildungs- und Erziehungsauftrag

Diese Maßnahme der Eingliederungshilfe schließt nicht die Abdeckung des pädagogischen Bildungs- und Erziehungsauftrags ein. Der pädagogische Kernauftrag liegt stets bei den Bildungseinrichtungen.



Lebenshilfe
Delmenhorst und Landkreis Oldenburg

Ihr Kontakt zu uns

Wir wünschen uns einen offenen Dialog mit Ihnen und ein Klima des Willkommenseins für unsere Mitarbeiter*innen in Ihren Einrichtungen, um den Erfolg der Maßnahme positiv zu beeinflussen.

Bei Fragen nehmen Sie gerne direkten Kontakt zur Leitung der Schulassistenz auf.

Büro: Teilhabe an Bildung

Telefon: 04221 2980354

Telefax: 04221 2980355

E-Mail: schulassistenz@lebenshilfe-delmenhorst.de

Kontaktdaten Mitarbeiter*in der Lebenshilfe
Delmenhorst und Landkreis Oldenburg e. V.

Frau/Herr:

Telefon:

Name des begleiteten
Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen:
